

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Ergänzungsbereich 1

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	58/3 (tw.) und 58/9 (tw.)
Größe	7.945 m ²

Ergänzungsbereich 2

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	73/3, 73/4, 73/5 und 74/3 (alle teilweise)
Größe	2.880 m ²

Ergänzungsbereich 3

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstück	108/10 (tw.)
Größe	690 m ²

Ergänzungsbereich 4

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	59, 117, 118/1, 118/2, 161/2 und 159 (alle teilweise)
Größe	3.510 m ²

ist die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow betragen zusammen circa 15.025 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow ist 1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können, sowie eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde vornehmen zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow wurde eine Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Bargischow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Bargischow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024



Bürgermeister Hr. Schmidt



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 08.04.2024
Unterschrift: *Herold*

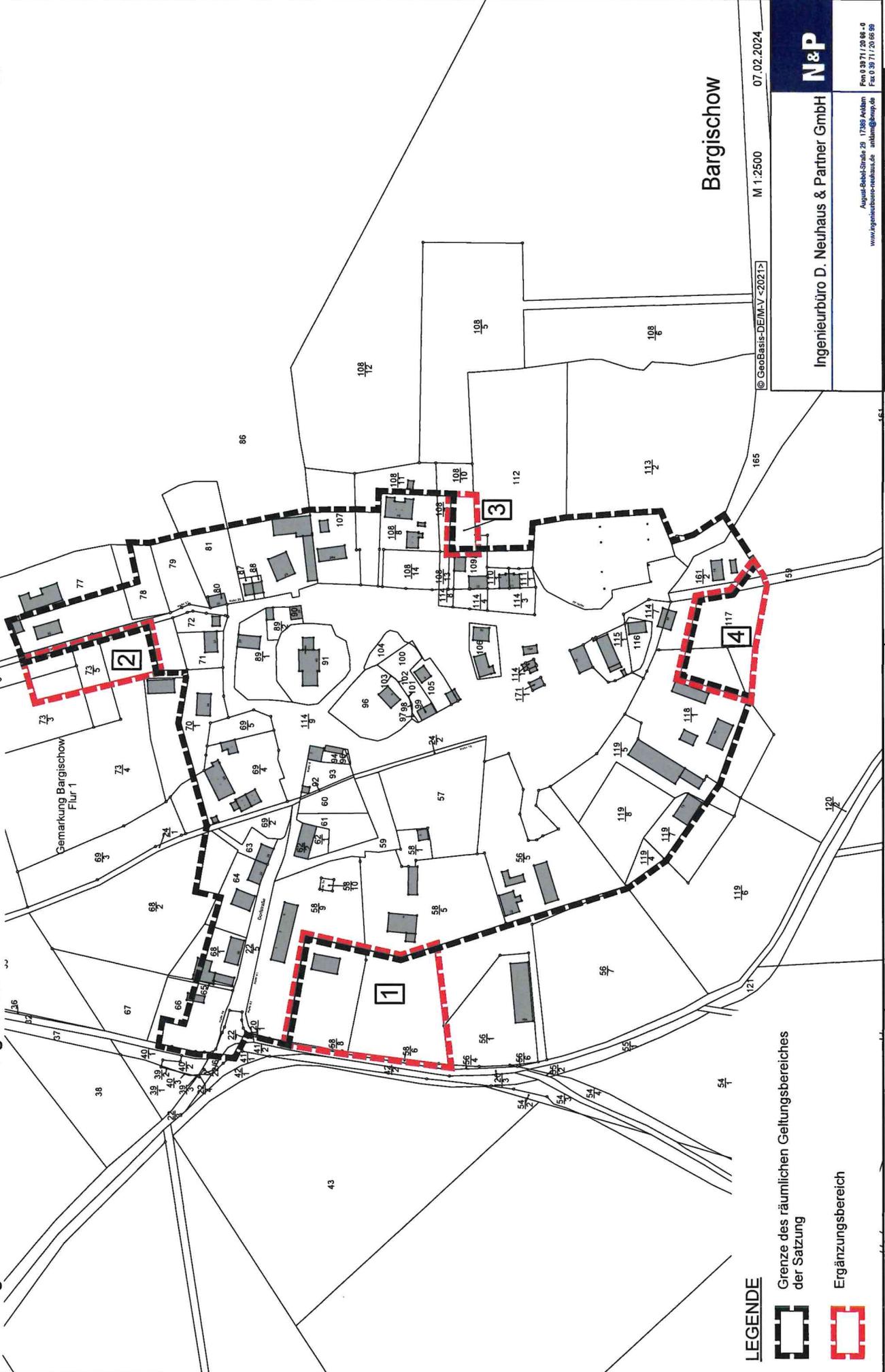
**Satzung der Gemeinde Bargischow
über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs-
und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Orts-
teil Bargischow der Gemeinde Bargischow**



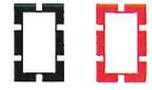
This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for marketing nor communicated to third parties without our written consent.

ohne unsere schriftliche Zustimmung weder reproduziert noch zur Aneignung des Wertes gebraucht oder Dritten ohne Genehmigung weitergegeben werden.

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié dans aucune autre forme, ni communiqué à des tiers.



LEGENDE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Ergänzungsbereich

© GeoBasis-DEM-V <2021> M 1:2500 07.02.2024

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
N&P
 August-Bebel-Straße 25 17389 Arkhau
 Fon 0 39 71 / 20 66 -0
 Fax 0 39 71 / 20 66 99
 www.ingenieurbuero-neuhaus.de andam@ibnp.de